

A b d r u c k
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Dienstag, den 28.04.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Thomas Gareus
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Karin Passow
Frau Susanne Wörner

Weitere stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Alexandra Frieß
Herr Pascal Hermann
Herr Edwin Pfeifer

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Sabine Farrenkopf
Frau Monika Himsel
Frau Karin Müller
Herr Engelbert Schmid
Herr Dr. Stefan Schüssler
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Wenzel
Herr Peter Winkler
Herr Thomas Raising

Vertretung für Herrn Klaus Schadt

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Nina Hecht
Herr Manfred Schüssler

Vertretung für Herrn Ansgar Stich
Vertretung für Frau Ingrid Ballmann

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Herr Ansgar Stich
Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Heinrich Almitter
Herr Andreas Burghardt
Herr Willi Hubert
Herr Klaus Schadt

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1
Herr Dr. Dittmeier, Abt. 2
Herr Winkler, SG 22

Frau J. Appel, SG 222
Herr W. Leiblein, SG 221
Herr Adams, SG 223
Frau Kallen, SG 222
Frau Joos, SG 222
Frau Neppl, SG 222
Frau Wagner, Schriftführerin

Ferner hat teilgenommen:

Herr Thomas Zöllner, stv. Landrat

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Tätigkeit und der Angebote der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
- 2 Förderprojekt strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung
- 3 Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 4 Festsetzung der Entgelte für die Kindertagespflege
- 5 Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege
- 6 Fortführung der Elternbriefe
- 7 Bedarfsanerkennung und Einrichtung einer JaS Stelle an der Berufsschule Miltenberg
- 8 Fortsetzung der Kofinanzierung des Sozialpaten/Schulbegleiterprojekts für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf für die Jahre 2016 und 2017
- 9 Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zu Projekten der Suchtprävention
- 10 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Partizipation Jugendlicher
- 11 Anfragen

Landrat Scherf gratuliert vor Eintritt in die Tagesordnung zum 40jährigen Jubiläum der Erziehungsberatungsstelle.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Tätigkeit und der Angebote der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

Frau Nepl stellt gemeinsam mit Frau Kallen die Tätigkeit und die Angebote der Koordinierenden Kinderschutzstelle anhand der anliegenden Präsentation vor.

Das KoKi-Förderprogramm wurde 2009 bayernweit durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eingeführt. Ab 01.08.2009 wurde im Landkreis Miltenberg eine Vollzeitstelle dafür geschaffen, im Juni 2010 folgte eine weitere halbe Stelle. Die Grundlage der Arbeit bildet auf den Förderrichtlinien des StMAS die „Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Miltenberg“.

Die präventive Arbeit der KoKi beschränkt sich auf die Altersgruppe 0-6 Jahre. Einzige Ausnahme bildet die anonyme Beratung von Fachkräften nach § 8b SGB VIII für einen Altersbereich bis zu 10 Jahren (Ende der Grundschulzeit).

Kernaufgaben:

- Interdisziplinäre Vernetzung von Gesundheitswesen, Jugendhilfe sowie Sozial- und Bildungswesen; Beratungs- und Navigationsfunktion für diese Netzwerkpartner
- Niedrigschwellige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und bei Bedarf die Vermittlung in passende Angebote
- Freiwillige Angebote der KoKi (siehe unter „Angebote“)
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Im Folgenden eine Übersicht der Angebote:

Für Eltern (Die Zusammenarbeit der KoKi mit Eltern beruht auf Freiwilligkeit)

- Allgemeine Beratung: zu Entwicklungsfragen, zu in Frage kommenden anderen Stellen (Navigationsfunktion) oder in schwierigen Lebenssituationen (bis zu 5 Hausbesuche möglich)
- Infopaket und Beratungsgespräche im Rahmen von „Herzlich willkommen auf der Welt!“
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
- Finanzierung der Teilnahme an (pädagogisch evaluierten) Elternkursen (Ausnahme bildet Erste Hilfe am Kind-Kurs); Voraussetzungen Alg-II oder Wohngeld-Bezug, bzw. Wohngeld-Berechtigung
- Einzelvorträge für Eltern
- Elternseminare (ganzer Tag) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienangelegenheiten für die Altersstufen 0-2 Jahre, 3-5 Jahre, 6-10 Jahre und 11-17 Jahre
- Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH): Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen; außerdem ab 01.07.2015, angesiedelt beim Caritasverband, „welcome“ (Ehrenamtlichenprojekt für stundenweise Einsätze bei jungen Familien zur kurzzeitigen Entlastung, vorrangig Betreuung der Kinder, Altersgruppe 0-1 Jahr)

Für Fachkräfte

- Anonyme Fallberatung von Fachkräften nach § 8b SGB VIII
- Beratungen zu Hilfen für Familien (Navigationsfunktion)
- Schulungen/Vorträge in Einrichtungen zum Thema „Kinderschutz“
- Fachvorträge, mind. 1x jährlich, im Oktober 2015 Fachtag (halbtägig)
- Arbeitskreis Frühkindliche Prävention, 4x jährlich

Finanzielle Auswirkungen:

KoKi (neben Fördermitteln des StMAS): Personalkosten, Budget; Bundesinitiative Frühe Hilfen: Bundesmittel

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Förderprojekt strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung

Frau Joos stellt anhand beiliegender Präsentation das Förderprojekt strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung vor.

Ausgangssituation

Der Landkreis Miltenberg nimmt nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses von Herbst 2013 an dem Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ teil. Projektstart war der 01.04.2014. Über den bisherigen Projektverlauf wurde in der Sitzung im Herbst 2014 berichtet.

Aktueller Sachstand

Wesentliche Projektschritte des Förderprojektes sind eine Bestandsabfrage der familienbildenden Angebote im Landkreis Miltenberg, eine Bedarfsabfrage über die Wünsche und Interessen der Familien, sowie die Initialisierung eines Familienbildungsnetzwerkes zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Familienbildung.

Im Herbst 2014 wurden rund 500 Fragebögen für die Bestandsabfrage versendet.

Inhalt des ersten Familienbildungsnetzwerktreffens im November 2014 war neben einer ausführlichen gegenseitigen Vorstellung die Betrachtung der Begrifflichkeit Familienbildung sowie die Diskussion der wesentlichen Aspekte für den Landkreis Miltenberg. Hieraus soll eine gemeinsame Definition entstehen, die als Grundlage für die weitere Arbeit im Familienbildungskonzept festgehalten wird.

Im Februar 2015 wurde die Bedarfsabfrage durchgeführt. Hierbei wurden ca. 15000 Fragebögen, ergänzt durch ein Anschreiben des Landrates, über die Kindertagesstätten und Schulen an die Eltern aller Kitakinder und Schüler der Klassen 1,3,4,5,7,9 und 10 verteilt. Außerdem wurden die Fragebögen den Infopaketen der KoKi beigelegt und unter anderem auf die Unterstützung der Berufsschulen, des Jobcenters, sowie Berufsfördermaßnahmen zurückgegriffen. Die Fragebögen konnten in türkischer und russischer Sprache über die Seite des Landkreises Miltenberg heruntergeladen werden. Die Auswertung erfolgte durch die Universität Bamberg

Ausblick

Es erfolgt nun zusammen mit der Steuerungsgruppe ein Abgleich zwischen Bestand und Bedürfnislagen der Eltern. Ausgehend aus diesen Einschätzungen werden dann die Bedarfe für den Landkreis Miltenberg formuliert und Orte sowie Kriterien für mögliche Familienstützpunkte erarbeitet.

Das Familiennetzwerk wird diesen Prozess beratend begleiten. Die Ergebnisse werden in einem Familienbildungskonzept festgehalten und es erfolgt eine Ausschreibung für Familienstützpunkte nach den erarbeiteten Kriterien. Das Familienbildungskonzept soll in der Herbstsitzung 2015 des Jugendhilfeausschusses vorgestellt und verabschiedet werden. Die Vorstellung und Beratung der eingegangenen Bewerbungen sowie die Beschlussfassung über die konkrete Einrichtung des ersten Familienstützpunktes im Landkreis Miltenberg ist ebenfalls für die Herbstsitzung 2015 des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Landrat Scherf und Herr Winkler erläutern:

Neben der Aufnahme und Unterbringung gilt es Aufgabe der Jugendhilfe, die Vormundschaft für die Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, bei der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen wie Verlust der Familie oder die Flucht mit z. T. lebensgefährlichen Situationen zu helfen, Unterstützung zu geben, um sesshaft zu werden und eine persönliche und berufliche Perspektive entwickeln zu können. Um in der hiesigen Gesellschaft anzukommen, ist der Spracherwerb, die Kenntnis von kulturellen, sozialen und rechtlichen Zusammenhängen sowie Erlangung einer persönlichen Reife unter erschwerten Bedingungen notwendig. Neben der Vielfalt der Aufgaben stellt die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge eine große Herausforderung dar: Im Jahr 2015 ist mit der Ankunft von rund 5.000 unbegleiteten Flüchtlingen in Bayern zu rechnen, von denen Unterfranken 10,3 % aufnehmen muss. Auf den Landkreis Miltenberg entfallen 9,6 %, so dass eine Aufnahmeverpflichtung von 50 Personen besteht.

Nach Aussagen der Staatsregierung können wir bei den unbegleiteten Minderj. Flüchtlingen von einem nahezu hundertprozentigen dauerhaften Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland ausgehen.

Aktualisierung: Nach letzten Informationen des Regierungspräsidenten werden die Zuweisungen der Jahre 2014 und 2015 zusammengefasst. Demnach beträgt die Gesamtzuweisung für den Zeitraum 83 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bisher wurden insgesamt 23 Flüchtlinge aufgenommen, so dass für 2015 noch die Aufnahme von 60 Flüchtlingen aussteht.

Derzeit können in den beiden Wohngruppen in Himmelthal 16 Personen aufgenommen werden. Ab Mai steht durch die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe in Miltenberg eine weitere Einrichtung mit 9 Plätzen zur Verfügung. Daneben gibt es aktuell zwei Plätze in Pflegefamilien sowie die Möglichkeit der Unterbringung in Form von betreutem Wohnen sowie in eingestreuten Plätzen. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Abnahmeverpflichtung zu erfüllen. Derzeit laufen einige Aktivitäten mit dem Ziel, neue Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird in der Berufsschule eine sogenannte BAF-Klasse (Berufsausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge) eingerichtet, um die Schulpflicht der Jugendlichen erfüllen und die berufliche Ausbildung ermöglichen zu können. Unterstützend dazu ist auch die Einrichtung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule (TOP 8) vorgesehen. An den Mittelschulen in Obernburg und Leidersbach gibt es jeweils Übergangsklassen. Darüber hinaus gibt es an den Mittelschulen im Landkreis zusätzliche Fördermaßnahmen für die Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Auf Initiative aus der Wirtschaft hat Landrat Scherf gemeinsam mit Industrie und Handwerk, Arbeitsagentur, Wohlfahrtsverbänden, Berufsschule und Landratsamt eine Ausbildungsinitiative gestartet, um geeignete junge Flüchtlinge erfolgreich in eine duale Ausbildung zu bringen. Dies eröffnet für die Flüchtlinge, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen und dürfen, die Chance für eine gelungene berufliche Integration. Aber auch für den Fall der Rückkehr in das Heimatland bedeuten eine abgeschlossene Berufsausbildung und die guten Deutschkenntnisse einen Zugewinn.

Für die Bewältigung der Aufgaben in Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konnten zwei erfahrene Kräfte für den Allgemeinen Sozialen Dienst speziell für Flüchtlinge mit je 10 Wochenstunden aus anderen Einsatzgebieten heraus gewonnen werden. Diese sind für die Hilfeplanung zuständig, halten die Kontakte mit den Einrichtungen

und den Bezugspersonen, den Schulen und später mit den Ausbildungsbetrieben. Weiter stellen sie die Schnittstelle zur wirtschaftlichen Jugendhilfe dar. Im Bereich der Vormundschaften und bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte je eine halbe Vollzeitstelle für die Asylbetreuung neu eingerichtet werden. Die übrigen Aufgaben werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben dem bisherigen Arbeitspensum erledigt. Es wird weiter geprüft, ob die Übernahme von Vormundschaften an die freie Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Vereinsvormundschaft übertragen werden kann.

Die Verantwortung für die minderjährigen Flüchtlinge endet nicht mit der Volljährigkeit. Vielmehr ist stets der Bedarf der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und es ist bei einem festgestellten Bedarf an Hilfen zu Entwicklung einer selbstbestimmten, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit auf Antrag über das 18. Lebensjahr hinaus in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Jugendhilfe zu gewähren. Die direkten Produktkosten dafür werden erstattet, für den Verwaltungsaufwand wird es ab diesem Jahr eine Erstattung durch den Freistaat Bayern geben, die nach der Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge gestaffelt sein wird.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Festsetzung der Entgelte für die Kindertagespflege

Herr Leiblein erläutert anhand der beiliegenden Präsentation, die Verwaltung des Jugendamtes hat die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und diese unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des § 23 SGB VIII, sowie der zu beachtenden oberlandes- und höchstrichterlicher Rechtsprechung überarbeitet. Die Notwendigkeit der Aufteilung in Sachaufwand und Anerkennung der Förderungsleistung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach SGB VIII, BayKiBiG und AVBayKiBiG. Die Sachkostenpauschale in Höhe von 300 € wird in Anlehnung an die Regelung im Einkommensteuerrecht festgesetzt.

Wird Betreuung in nur geringem Umfang in Anspruch genommen oder steht keine qualifizierte Tagespflegeperson zur Verfügung, können nur Leistungen nach der sog. „niedrigschwelligen“ Kindertagespflege gewährt werden. Nach diesen Sätzen werden auch Leistungen an die Großtagespflege nach BayKiBiG gezahlt.

Für die Tagespflege qualifiziert (Zuschlag von 100 %) sind Personen anzusehen, die über eine berufliche Ausbildung mit (sozial-)pädagogischem, erzieherischem oder kinderpflegerischem Schwerpunkt verfügen bzw. Tagespflegepersonen mit Qualifizierungskurs über mind. 100 Stunden.

Das Tagespflegegeld mit erhöhtem Qualifizierungszuschlag (Zuschlag von 120 %) berücksichtigt Tagespflegepersonen mit Qualifizierungskurs über mind. 100 Stunden nach 5-jähriger Tätigkeit als Tagespflegeperson. Erzieher/innen mit mehrjähriger Berufserfahrung können nach einem Jahr Tätigkeit als Tagespflegeperson Pflegegeld nach dieser „erhöhten“ Vergütungstabelle erhalten.

Als Zuschlag zum Tagespflegegeld für die Randzeitbetreuung wird zusätzlich zu o.g. Pflegegeld ein Zuschlag in Höhe von 1,00 Euro je Stunde gewährt.

Außerdem werden Leistungen zur Unfallversicherung, unter bestimmten Voraussetzungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung übernommen.

Aufgrund § 90 SGB VIII werden Eltern für die erbrachte Kindertagespflege zu einem Kostenbeitrag herangezogen.

		Grundbetrag Sachaufwand	Förderleistung Grundbetrag	Tagespflegegeld (niedrigschwellig) mtl. (ger.)	Förderleistung Qualifizierungszuschlag 100 %	Tagespflegegeld (Q1) mtl. (gerundet)	Förderleistung Qualifizierungszuschlag 120 %	Tagespflegegeld (Q 2) mtl. (gerundet)	Elternbeitrag
Nutzungszeit	Faktor								
>1 h - 2 h	0,50	75,00 €	46,25 €	121,00 €	46,25 €	168,00 €	55,50 €	177,00 €	79,00 €
>2 h - 3 h	0,75	112,50 €	69,38 €	182,00 €	69,38 €	251,00 €	83,25 €	265,00 €	90,00 €
>3 h - 4 h	1,00	150,00 €	92,50 €	243,00 €	92,50 €	335,00 €	111,00 €	354,00 €	105,00 €
>4 h - 5 h	1,25	187,50 €	115,63 €	303,00 €	115,63 €	419,00 €	138,75 €	442,00 €	120,00 €
>5 h - 6 h	1,50	225,00 €	138,75 €	364,00 €	138,75 €	503,00 €	166,50 €	530,00 €	140,00 €
>6 h - 7 h	1,75	262,50 €	161,88 €	424,00 €	161,88 €	586,00 €	194,26 €	619,00 €	160,00 €
>7 h - 8 h	2,00	300,00 €	185,00 €	485,00 €	185,00 €	670,00 €	222,00 €	707,00 €	180,00 €

Hieraus ergeben sich Vergütungssätze je Stunde in Höhe von 2,80 € für niedrigschwellige, 3,87 € für qualifizierte und 4,08 € für besonders qualifizierte Tagespflegepersonen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehrkosten in der Kindertagespflege ca. 31.000,-- Euro

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss setzt die Vergütung der Tagespflegeperson zum 01.01.2015 neu fest.

Tagesordnungspunkt 5:

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege

Herr Leiblein erläutert (siehe auch anliegende Präsentation):

Berechnung der Elternbeiträge für die Tagespflege nach BayKiBiG aufgrund aktueller Fördertabelle

Die Elternbeiträge in der Tagespflege sind nach Nutzungszeiten gestaffelt. Der Basiswert für 2015, der vom BayStMAS bekannt gegeben worden ist, beträgt aufgrund der neuen Fördertabelle aktuell 982,06 € pro Jahr bezogen auf ein sog. Regelkind (Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Dieser Betrag ist mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 zu multiplizieren und auf den Zeitfaktor für Buchungen von sieben bis acht Stunden zu beziehen. Der so erzielte Wert ist anschließend durch 12 zu dividieren. Es ergeben sich die untenstehenden Monatsbeiträge der staatlichen Förderung.

Die Elternbeteiligung ist auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kinderbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt. Elternbeiträge sind entsprechend der Buchungszeiten zu staffeln.

Die Kinder werden regelmäßig von pädagogischem Personal gebildet, erzogen und betreut. Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll, Kinder nicht nur kurzfristig 1 - 2 Stunden, sondern möglichst über eine längere Dauer in der Tagespflege unterzubringen, um die Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans umsetzen zu können. Aufgrund dessen wird bei längerer Nutzungszeit der jeweiligen Einrichtung durch das Kind die gesetzlich zulässige maximale Obergrenze nicht ausgeschöpft, sondern ein niedrigerer Betrag festgesetzt. Die nachfolgende Tabelle wird auch für die niedrigschwellige Kindertagespflege angewandt.

Im Ergebnis gibt es folgende Erhöhung des Elternbeitrages:

Nutzungszeit	Zeitfaktor	staatl. Förderung Monat	max. Elternbeitrag	Elternbeitrag	
			1,5-facher Elternbeitrag	bisher	neu
>1 h – 2 h	0,50	53,20 €	79,80 €	74,00 €	79,00 €
>2 h – 3 h	0,75	79,79 €	119,69 €	83,00 €	90,00 €
>3 h – 4 h	1,00	106,39 €	159,59 €	92,00 €	105,00 €
>4 h – 5 h	1,25	132,99 €	199,49 €	104,00 €	120,00 €
>5 h – 6 h	1,50	159,59 €	239,39 €	116,00 €	140,00 €
>6 h – 7 h	1,75	186,18 €	279,27 €	128,00 €	160,00 €
>7 h – 8 h	2,00	212,78 €	319,17 €	140,00 €	180,00 €

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg setzt die Elternbeiträge in der Tagespflege gemäß Bayerischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) aufgrund der aktuellen Fördertabelle zum 01.07.2015 neu fest.

Tagesordnungspunkt 6:

Fortführung der Elternbriefe

Frau Appel erläutert, in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2011 wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Miltenberg zunächst bis einschließlich 2014 an dem zentralen Versand der Elternbriefe (herausgegeben vom Zentrum Bayern Familie und Soziales), beginnend mit den neugeborenen Kindern und einer Fortführung bis zu deren 3. Lebensjahr, beteiligt. Die Eltern sollten die 14 Elternbriefe der ersten drei Jahre zum passenden Entwicklungsalter ihrer Kinder erhalten. Im Anschluss an das dritte Lebensjahr sollte der weitere Versand dann eventuell über ein Bestellsystem eingerichtet werden.

Nachdem sich im weiteren Verlauf herausstellte, dass die tatsächlichen Kosten die zum Zeitpunkt des Jugendhilfeentschluss vorliegenden Schätzungen des Landesjugendamtes bei weitem überschritten werden und sich der Zeitplan von Seiten des Zentrum Bayern, Familie und Soziales immer weiter verzögerte, wurde in einer weiteren Jugendhilfeausschusssitzung beschlossen, die Teilnahme am Zentralversand vorerst zurückzustellen.

Parallel zum Druck der Elternbriefe hat das Zentrum Bayern Familie und Soziales die Elternbriefe in einer Onlineversion herausgebracht. Diese können von interessierten Eltern über einen Newsletter abonniert werden.

Aktuelle Umsetzung im Landkreis Miltenberg

Eltern des Landkreises Miltenberg erhalten die 6 Elternbriefe des ersten Lebensjahres im Infopaket der KoKi zugestellt. Hierbei werden sie mit einem Flyer auf die Onlineversion hin-

gewiesen. Es wird außerdem angeboten, die Elternbriefe beim Landratsamt Miltenberg für die weiteren Lebensjahre in der Printversion zu bestellen. Hiervon machen im Durchschnitt von ungefähr 800 Familien eine bis zwei Gebrauch.
Gleichzeitig wird die Onlineversion der Elternbriefe bei Veranstaltungen beworben.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verteilung der Elternbriefe in der Printform würde je nach Versandart (Einzelversand oder Bündelung von zwei bis drei Briefen) den Landkreis anfangs 12.000 bis 15.000€ kosten. Nach Ablauf von drei Jahren müsste dann mit jährlichen Kosten von 36.000 bis 45.000€ gerechnet werden (entgegen den ersten Schätzungen des Landesjugendamtes zum Zeitpunkt des ersten Jugendhilfeausschussbeschlusses von 12.000€ jährlich).
Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, es bei der derzeitigen Umsetzung zu belassen und diese fortzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Versand der Elternbriefe für das 1. Lebensjahr wird bis auf weiteres über die Infopakete der KoKi fortgeführt. Neben der Werbung für die Onlineversion besteht wie bisher das Angebot, weitere Elternbriefe in Printversion beim Jugendamt Miltenberg zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 7:

Bedarfsanerkennung und Einrichtung einer JaS Stelle an der Berufsschule Miltenberg

Nach einer kurzen Einführung durch Landrat Scherf erläutert Herr Adams, die Staatliche Berufsschule Miltenberg- Obernburg hat dem Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger der Schule einen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen gemeldet. Die Schule begründet diesen Bedarf mit der Einrichtung einer berufsvorbereitenden Klasse für junge Asylbewerber und Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Lebenssituation sowohl am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, als auch mit Schwierigkeiten im sozial- emotionalen Bereich belastet sind. Um eine Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern, ist sozialpädagogische Unterstützung nötig, die eine JaS- Fachkraft anbieten könnte. Weiterhin wird der Bedarf damit begründet, dass die Schule zunehmend von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die erhebliche erzieherische und psychosoziale Defizite aufweisen. Dies äußert sich u.a. in mangelnder Leistungsbereitschaft, Schulschwänzen, sowie einer erhöhten Aggressivität mit der Neigung zur psychischen und physischen Gewaltanwendung. Häufig kommt es zu Konflikten mit Mitschülern, Lehrkräften oder Betrieben, die von den Klassenleitungen nur unzureichend bearbeitet werden können. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen frühzeitige Unterstützung bei der Problembewältigung und pädagogische Begleitung zur Stabilisierung ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Entsprechend der Richtlinien des Förderprogramms wurden eine Kooperationsvereinbarung und ein pädagogisches Konzept erstellt. Alle erforderlichen Unterlagen werden aktuell erarbeitet.

Der Start der Stelle ist für den 01.09.2015 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 6.000,- € für das Haushaltsjahr 2015, sowie ca. 18.000 € pro Jahr für die weiteren Jahre.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass der Landkreis Miltenberg eine neue halbe Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg als Sachaufwandsträger einrichtet.

Der Landkreis sollte die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie die Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals übernehmen und die Kosten der Stelle nach Abzug der staatlichen Förderung aus dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ übernehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Fortsetzung der Kofinanzierung des Sozialpaten/Schulbegleiterprojekts für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf für die Jahre 2016 und 2017

Herr Winkler erläutert, seit Jahren läuft das Projekt Sozialpate/Sozialbegleiter, das der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg im Auftrag des Jobcenters für SGB II Kunden durchführt, erfolgreich. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe für die Jugendkonferenz entstand die Idee, das bestehende Sozialpatenprojekt auch auf Jugendliche im Übergang Schule-Beruf zu erweitern, denn zahlreiche Jugendliche tun sich sehr schwer, sich beruflich zu orientieren, einen Praktikumsplatz oder Ausbildungsplatz zu finden, gerade wenn sie von ihrem Elternhaus nur wenig oder keine Unterstützung erhalten. Durch die Erweiterung des Projekts konnte Frau Christel Kaufmann, die beim Caritasverband als Projektleiterin eingestellt wurde, einen Stamm von ehrenamtlichen Jugendsozialpaten gewinnen und in der Praxis begleiten. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeiter/innen an den Schulen, denn diese erkennen zuerst, wenn Jugendliche Probleme beim Übergang Schule-Beruf haben und eine Sozialpatenschaft helfen kann.

Es stellte sich schnell heraus, dass nicht nur Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters betroffen sind, sondern auch andere Jugendliche. Vom Grundsatz her darf das Jobcenter für diese Jugendlichen die Kosten nicht übernehmen. Gleichzeitig besteht aber ein Anspruch auf Unterstützung durch die Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Mit Beschluss vom 18.11.2013 legte der Jugendhilfeausschuss den Grundstein für die Fortführung des Projekts auch für Jugendliche außerhalb von Hartz IV Bedarfsgemeinschaften, indem für die Jahre 2014 und 2015 eine Kofinanzierung über die Jugendhilfe in Höhe von jährlich 10.000 € festgelegt und in den Haushalt eingestellt wurde.

Das Projekt hat sich bewährt und ist weiterhin geeignet, sozial benachteiligte Jugendliche oder solche mit individuellen Beeinträchtigungen niedrigschwellig und nachhaltig beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen und beruflich dauerhaft zu integrieren. Der Kreischaritasverband ist ebenso wie das Jobcenter an einer Fortsetzung interessiert – dieses wird auch die erforderlichen Mittel weiterhin zur Verfügung stellen können. Die pauschale Förderung ist unbürokratisch und einer „Spitzabrechnung“ vorzuziehen. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Fortführung des Projekts auch für die Jahre 2016 und 2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Je 10.000 € für die Jahre 2016 und 2017

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg fördert das Projekt Sozialpate/Sozialbegleiter mit pauschal je 10.000 € für die Jahre 2016 und 2017.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zu Projekten der Suchtprävention

Kreisrat Dr. Fahn begründet kurz den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Herr Winkler erläutert daraufhin, mit Schreiben vom 08.04.2015 beantragt die FW-Fraktion im Kreistag von Miltenberg: Der Landkreis Miltenberg verstärkt seine Aktivitäten im Bereich Suchtprävention durch Teilnahme an Projekten (wie z. B. Elterntalk), die von der Staatsregierung mitfinanziert werden.

In der Begründung wird angeführt, dass bayernweit erfolgreiche Projekte zur Suchtprävention liefen, die vom Freistaat finanziell gefördert und auch in acht unterfränkischen Gebietskörperschaften schon mit großem Erfolg umgesetzt werden würden. Im Antrag wird empfohlen, dass die Verwaltung dem Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet und dass es sinnvoll wäre, wenn sich der Landkreis zunächst für ein zusätzliches Projekt entscheidet.

Nach § 80 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf an geeigneten Maßnahmen und Angeboten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Im Landkreis Miltenberg gibt es als fachlichen Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses den Präventionsausschuss. In diesem arbeiten neben vier Vertreter/innen der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien Vertreter/innen der Psychosozialen Beratungsstelle, des Staatlichen Schulamtes, des Kreisjugendrings, der Kommunalen Jugendarbeit, des Staatlichen Gesundheitsamtes, des Jugendhauses St. Kilian, der Erziehungsberatungsstelle, der Polizeiinspektion, des Amtsgerichts, der Gleichstellungsstelle, der Koordinationsstelle Suchtprävention und des Kreisjugendamtes zusammen, um im direkten Austausch auf Bedürfnislagen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Prävention einzugehen. Hier kann zeitnah eine Abstimmung der relevanten Kräfte im Landkreis Miltenberg im Bereich der Prävention erfolgen und es können Vorhaben nach Dringlichkeit eingeordnet und fachlich bewertet werden. Weiter können Doppelstrukturen vermieden werden.

Deshalb wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Präventionsausschuss damit zu beauftragen, den Bedarf an den vorgeschlagenen Projekten zu erheben, diesen mit den vorhandenen Angeboten abzugleichen und einen abgestimmten Vorschlag dem Jugendhil-

fausschuss über die Notwendigkeit und Geeignetheit von weiteren bzw. zusätzlichen Projekten zu unterbreiten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zur Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Suchtprävention durch Teilnahme an Projekten (wie z. B. Elterntalk), die von der Staatsregierung mitfinanziert werden, wird zur Fachberatung an den Unterausschuss Prävention verwiesen.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Partizipation Jugendlicher

Kreisrätin Hecht begründet kurz den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion.

Herr Winkler führt daraufhin aus, mit Schreiben vom 10.04.2015 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Miltenberg, folgende Beschlüsse zur Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg zu fassen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, sich weiterhin bzw. verstärkt um einen Austausch der in der Jugendarbeit wie auch Jugendpolitik Tätigen des Landkreises Miltenberg zu bemühen.
2. Die Kreisverwaltung organisiert einen Workshop (oder eine andere geeignete Tagungsform), im Rahmen dessen konkrete Maßnahmen zur Jugendpartizipation im Landkreis Miltenberg entwickelt werden.

Zur Begründung und zu den weiteren Ausführungen wird auf den Antrag verwiesen.

Dazu gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

Zu 1.: Die Kreisverwaltung bzw. die Kommunale und Präventive Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg ist stets aktiv, um den Austausch der in der Jugendarbeit wie auch der Jugendpolitik Tätigen zu fördern. Es finden Tagungen mit den Jugendbeauftragten der Gemeinden statt, es gibt regelmäßig Fachtagungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, es gibt Treffen mit den Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden und dies stets in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendring, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese Aktivitäten sind sehr wichtig und sollen auch weiterhin betrieben und erforderlichenfalls verstärkt fortgeführt werden.

Zu 2.: Die Partizipation von Jugendlichen wurde bereits bei der Zukunftswerkstatt am 22. November 2014 im Landratsamt unter Beteiligung von Herrn Landrat Scherf und dem Präsidenten des Bayerischen Jugendrings, Herrn Fack, umfangreich thematisiert. An der Umsetzung der Ergebnisse wird weiterhin mit Nachdruck gearbeitet, um diese auf Gemeindeebene zu transportieren, denn dort ist der Ort, wo größtenteils Partizipation von Jugendlichen stattfinden kann. Dennoch sieht die Verwaltung aber auch hier einen weiteren und dringenden Handlungsbedarf.

Nachdem dies aber gründlich vorbereitet werden muss und im Jahresprogramm 2015 der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit der Schwerpunkt bereits auf dem ebenfalls sehr wichtigen Thema der Prävention bei Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit liegt, wird

seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit den Auftrag zu erteilen, für das Jahresprogramm 2016 das Thema der Jugendpartizipation im Landkreis Miltenberg in den Mittelpunkt zu stellen. So könnten in der Jugendhilfeausschusssitzung im Herbst 2015 das Programm und die Veranstaltungen vorgestellt werden und es könnten in Abstimmung mit den Beteiligten (KJR, Gemeinden, ...) abgestimmte, aufeinander aufbauende Veranstaltungen geplant und realisiert werden, die mehr als die einschlägigen Veranstaltungen der vergangenen Jahre an Wirkung zeigen.

Da dies sicherlich auch im Sinne der Antragsteller sein dürfte, wird vorgeschlagen, Punkt 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlages entsprechend abzuändern.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, sich weiterhin bzw. verstärkt um einen Austausch der in der Jugendarbeit wie auch Jugendpolitik Tätigen des Landkreises Miltenberg zu bemühen.
2. Die Kreisverwaltung resp. die Kommunale und Präventive Jugendarbeit erhält den Auftrag, die Jugendpartizipation zu ihrem Jahresschwerpunktthema 2016 zu machen und im Rahmen dessen hierfür konkrete Maßnahmen für den Landkreis Miltenberg zu entwickeln.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Landrat Scherf begrüßt Frau Sabine Farrenkopf, die zum ersten Mal als Gleichstellungsbeauftragte und somit auch als beratendes Mitglied des Ausschusses an dieser Sitzung teilgenommen hat.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin